



Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 22.04.2021

Unentgeltliche Veräußerung von ausgemusterten Bildschirmen

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

und festgestellt

- dass die alten Bildschirme in den Elektrolabors des Berufsbildungszentrums Bruneck ausgemustert und durch neue mit verbesserten technischen Merkmalen ersetzt wurden;
- dass die ausgemusterten Bildschirme Schrottwert haben und entsorgt werden müssten;
- dass aufgrund des Fernunterrichts Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen des Berufsbildungszentrums Bruneck die Geräte zum privaten Gebrauch noch verwenden könnten;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit:

1. die ausgemusterten Bildschirme auf Nachfrage an Schüler*innen und Mitarbeiter*innen des Berufsbildungszentrums Bruneck kostenlos abzugeben.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfguter

